Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF)

Zuwendungen nach § 44 LHO/ BHO
Allgemeine Hinweise zur Antragsprüfung und zu Unterlagen für die baufachliche Prüfung

Mit den folgenden Erläuterungen erhalten Sie wichtige Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihren Antrag auf Fördermittel für Ihr Bauvorhaben in einer guten Qualität aufzustellen.

1. Verfahren

Das Land Brandenburg und der Bund sowie mittelbar die EU gewähren aus verschiedenen Förderprogrammen finanzielle Zuwendungen für Baumaßnahmen. Die Einzelheiten der förderrechtlichen Bedingungen legen die Zuwendungsgebenden und Bewilligungsbehörden fest.

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB), Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen (ZuF), als zuständige baufachliche Prüfstelle. Der BLB ist bei der Beratung zur Erstellung der Antragsunterlagen, bei der Antragsprüfung, bei der baubegleitenden Prüfung der Bauausführung und bei der Prüfung des Verwendungsnachweises zu beteiligen.

1.1. Grundlagen

Grundlage für die Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle bei Zuwendungsmaßnahmen sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung/ Bundeshaushaltsordnung, insbesondere zu den §§ 23 und 44/ 44a LHO/ BHO mit den landesspezifischen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und bundesspezifischen Richtlinien (RZBau) sowie den Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau).
Um das vorgeschriebene Verfahren schnell und reibungslos durchzuführen, ist eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der zuständigen baufachtechnischen Prüfstelle erforderlich.

Als Leitfaden für alle am Verfahren Beteiligten wurden die

- **BbgRZBau** Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen vom Ministerium der Finanzen

sowie die folgenden Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingeführt:

- **RZBau Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen**
- **VHB Vergabe- und Vertragshandbuch für Baumaßnahmen des Bundes**

1.2. Beteiligung des BLB

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem BLB über den Umfang der erforderlichen Bauplanungsunterlagen erleichtert und beschleunigt erfahrungsgemäß das weitere Verfahren. Spätestens nach der Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit eines Bauvorhabens durch die Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbehörden empfiehlt sich die Beteiligung des BLB.

2. Baufachliche Prüfung im BLB

2.1. Prüfschritte

Die baufachliche Prüfung umfasst in der Regel die folgenden Bearbeitungsschritte:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags
- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Prüfung der Antrags- und Bauplanungsunterlagen
- Überprüfung der Bauausführung

Prüfung des Verwendungsnachweises

2.2. Inhalte der Prüfung

Die Prüfung erstreckt sich auf:

- Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion
- Angemessenheit der Kosten
- Nachhaltiges, energieeffizientes und barrierefreies Bauen
- Wettbewerbswesen und Baukultur

Aus der Antragsprüfung können sich Hinweise auf Bedingungen und technische Auflagen sowie Standard- und Kostenfestsetzungen ergeben, die in den Zuwendungsbescheid des Zuwendungsgebenden bzw. der Bewilligungsbehörde einfließen.

2.3. Voraussetzungen für eine Prüfung

- vom Zuwendungsgebenden anerkannte Bedarfsfeststellung
- vollständige Antrags- und Bauplanungsunterlagen

3. Antrags- und Bauplanungsunterlagen

3.1. Vorbereitung des Antrags

Zur Vorbereitung des Antrags sind insbesondere folgende baufachlichen Fragen zu klären:

- **Bedarfsnachweis**
- **Standort** – Nutzbarkeit der Liegenschaft
- **Konzeption** – Abstimmung zur Vorentwurfsplanung
- **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Variantenuntersuchungen**
- **Kostenermittlung**

3.2. Inhalte

- **Förderantrag** an den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde
- **Bauplanungsunterlagen** (gemäß Anlagen) über den Zuwendungsgebenden bzw. die Bewilligungsbehörde an den BLB

Anlagen:

- ☐ Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Hochbaumaßnahmen
- ☐ Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen

Individuelle Anpassungen von Umfang und Inhalt der Bauplanungsunterlagen sind maßnahmenbezogen in Abhängigkeit der Förderrichtlinie und in Abstimmung zwischen Zuwendungsgebende/Bewilligungsbehörde und BLB möglich.

Stand 05/2025